

# LANDSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE SCHAFUNG EINER BIOTOPVERBUNDACHSE: ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

Gemeinde Aschau am Inn | Gemarkung Aschau am Inn | Flurnummern 1556, 1568

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND LANDSCHAFTSPLANES

### BESTAND

 Acker

### ENTWICKLUNGSZIELE / GESTALTUNGSMASSNAHMEN

 Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes [G212] frischer bis mäßig trockener Standorte durch Ansaat. Zunächst Bodenbearbeitung mit Grubber; anschließend Ansaat.  
Es ist autochthones Saatgut zu verwenden, mit mind. 50% Kräuteranteil und mind. 40 Arten.  
Herkunftsregion *Unterbayerisches Hügelland Hu 16*.

 Anpflanzung der Bäume und Sträucher wie folgt:  
**Bäume 1. und 2. Ordnung (Qualität: vHei. 200 - 250):**

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Gemeine Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

 **Sträucher (Qualität: vStr. mind. 4 Triebe, 60-100):**

Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweigiffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Euonymus europaea	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa majalis	Zimt-Rose
Sambucus nigra	Sal-Weide
Sambucus racemosa	Grau-Weide
Salix caprea	Reif-Weide
Salix cinerea	Lavendel-Weide
Salix daphnoides	Schwarz-Weide
Salix eleagnos	Purpur-Weide
Salix myrsinifolia	Mandel-Weide
Salix purpurea	Korb-Weide
Salix triandra	Schwarzer Holunder
Salix viminalis	Trauben-Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

 Pflanzung von Obstbäumen [B432].  
Qualität: Hochstamm, 2 x verpflanzt, StU 7-8 cm:  
**Äpfel:**  
- Florina,  
- Goldrenette,  
- Kaiser Wilhelm,  
- Roter Boskoop.  
**Birnen:**  
- Alexander Lucas,  
- Gräfin von Paris,  
- Doppelte Philipps.  
**Zwetschge/ Pflaume:**  
- Schöne aus Schöneberg.

 Zauneichsenersatzhabitat aus Dornensträucher, Steinhäufen, Sandlinse und Totholz gemäß Prinzipskizze LFU\*\*

 Periodischer Gewässertümpel

### PFLEGEMASSNAHMEN

Die ersten fünf Jahre dreischürige Mahd:  
- erster Schnitt ab 01. Juni,  
- zweiter Schnitt Anfang August,  
- dritter Schnitt Ende September.  
Im Weiteren zweischürige Mahd:  
- erster Schnitt ab 15. Juni,  
- zweiter Schnitt im September.

**Allgemeine Pflegehinweise:**  
- Mahd in Streifen, von innen nach außen;  
- 20% wechselnde Brachestreifen;  
- Verwendung von Messerbalken (Balkenmäher);  
- Einsatz von Rotationsmäher und Schlegelmulcher sind nicht zulässig (!);  
- Mähgut ist am darauffolgenden Tag abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten;  
- Einsatz von Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Kalkung sind nicht gestattet.

Bei der Pflanzung sind ein fachgerechter Pflanzschnitt auszuführen sowie ein Verbisschutz anzubringen.  
Die Fertigstellungspflege (wässern / ausmähen / Erziehungsschnitte) der Pflanzung hat sachgerecht zu erfolgen. Ausgefallene Gehölze sind nachzupflanzen.  
Ein Verbisschutz ist anzubringen; der Rückbau erfolgt nach 7 Jahren.

Pflanzung von mesophilen Gebüsch / Hecken [B112] aus standortgerechten Arten der Herkunftsregion 6.1 Alpenvorland.  
Es erfolgt eine Verteilung von 15% Bäumen 1. sowie 2. Ordnung und 85% Sträuchern. Die Pflanzungen sind im Raster, mit einem Pflanzabstand von 2,0m x 2,0m versetzt auf Lücke vorzunehmen.

Der Pflanzabstand der Bäume untereinander darf nicht weniger als 10m und nicht mehr als 20m betragen.  
Bei der Pflanzung sind ein fachgerechter Pflanzschnitt auszuführen und ein Verbisschutz anzubringen. Die Fertigstellungspflege beinhaltet das Wässern der Gehölze sowie das Freischneiden und die Nachpflanzung ausgefallener Gehölze. Die Entwicklungspflege erfolgt in den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung, danach weitere Erziehungs- oder Auslichtungsschnitte nur bei Bedarf. Ausgefallene Gehölze sind in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Von aufkommender Vegetation freihalten.

Ausbildung als mähbare Mulde; Abdichtung mit Lehm.  
Nachverdichtung (z. B. Befahrung mit schwerem Gerät) und ggf. die Entfernung des Aufwuchses.

 Weg, Zufahrt (befestigt)

 Umgrenzung "Biotopkorridor"

 Ökoflächenkataster  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

 Anbauverbotszone: 15m zur MÜ25 | 20m zur St 2352

 Flurgrenze mit Grenzpunkt und Flurnummer

**Allgemeine Hinweise:**  
Die Darstellung der Maßnahmen ist schematisch und die jeweilige Lage innerhalb der Umgrenzung ist variabel. Diese erfolgt gemäß Abstimmung mit der UNB.  
\* Biototyp nach Bayerischer Kompensationsverordnung Bayern.  
\*\* www.lfu.bayern.de | Abb. siehe Ziffer 10.3 Biotopkorridor der Begründung zur 15. Änderung des FNP/LP

